



OdA Sozialberufe Zürich
Maneggstrasse 17
CH-8041 Zürich
+41 (0)44 501 51 61
info@oda-sozialberufe-zh.ch
www.oda-sozialberufe-zh.ch

FAQ

Überbetriebliche Kurse Fachfrau*Fachmann Betreuung EFZ (ÜK FaBe)

1) Was sind ÜK?	<p>In den ÜK werden berufliche Kernthemen handlungskompetenzorientiert eingeführt, vertieft und reflektiert. ÜK sind, neben der betrieblichen und schulischen Bildung, der dritte Lernort. Dabei verbinden sie das praktische und schulische Lernen, womit sie ein zentrales Element zur Förderung eines zirkulären Praxis-Theorie-Praxis-Transfers der Lernenden sind.</p> <p>Die Kursinhalte basieren auf den Vorgaben der Bildungsverordnung und des Bildungsplans und sind gesamtschweizerisch vorgegeben.</p>
2) Wie viele ÜK-Tage sind es?	<p>Die ÜK umfassen in der 3-jährigen Grundbildung 20 Tage. In der verkürzten 2-jährigen Grundbildung sind es insgesamt 16 Tage.</p>
3) Wann finden die ÜK statt?	<p>In der 3-jährigen Grundbildung finden die ÜK bis und mit 5. Semester und in der verkürzten 2-jährigen Grundbildung bis und mit 3. Semester statt.</p> <p>In der Regel finden die ÜK während den Schulwochen der jeweiligen Berufsfachschule statt (Ausnahmen sind insbesondere infolge räumlicher Kapazitätsgrenzen möglich).</p>
4) Wie lange dauert ein ÜK-Tag?	<p>Ein ÜK-Tag umfasst gemäss Bildungsverordnung insgesamt 8 Arbeitsstunden (inkl. Vorbereitungsaufträge, Unterrichtspausen, exkl. Mittagszeit). Demzufolge ist ein ÜK-Tag einem vollen Arbeitstag gleichgestellt. Halbe ÜK-Tage umfassen 4 Arbeitsstunden (inkl. Vorbereitungsaufträge); das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich empfiehlt folgende Wegzeiten an die Arbeitszeit anzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die allfällige Mehrwegzeit zwischen Wohnort/ÜK-Standort gegenüber Wohnort/Arbeitsort (wenn der Reiseweg zum ÜK-Standort länger ist als der ordentliche Arbeitsweg).• Die Zeit für den Standortwechsel zwischen Arbeitsort und ÜK-Standort. <p>Vgl. Arbeitsgesetz Art. 31 Abs. 1, BBV Art. 18 Abs. 2, SDDB-Merkblatt 18 / Seite 5, Verordnung zum Arbeitsgesetz Art. 13 Abs. 2, Lehrvertrag Punkt 8 Arbeitszeit</p>
5) Wo finden die ÜK statt?	<p>Bildungszentrum OdA Sozialberufe Zürich Maneggstrasse 17, 8041 Zürich</p> <p>Tel.: 044 501 51 61 E-Mail: info@oda-sozialberufe-zh.ch</p>
6) Wie werde ich über die ÜK-Termine informiert?	<p>Die ÜK werden jeweils für ein ganzes Schuljahr geplant. Die Daten für das 2. und 3. Ausbildungsjahr werden spätestens im Frühsommer im Extranet aufgeschaltet, für neue Lernende (1. Lehrjahr) erfolgt dies aus Klassenzuteilungsgründen im August. Wir bitten die Betriebe, dies in ihrer Arbeitsplanung einzukalkulieren und um Verständnis.</p> <p>Die Lernenden und Berufsbildner*innen erhalten ein persönliches Extranet-Login und können die ÜK-Daten einsehen (Extranet vgl. Rubrik 9).</p>

	Überdies werden jeweils ca. 3 Monate im Voraus die ÜK-Einladungen an die Lernenden und Betriebe versandt.
7) Sind die ÜK obligatorisch?	Die ÜK sind sowohl in der 3- als auch in der 2-jährigen Grundbildung ein obligatorischer Bestandteil der Ausbildung (BBG Art 23/3). Die Ausbildungsbetriebe haben zu gewährleisten, dass... <ul style="list-style-type: none"> • die Lernenden an den ÜK teilnehmen können und • ihnen daraus kein Lohnabzug erwächst. Anderslautende vertragliche Bestimmungen sind unzulässig bzw. werden vom zuständigen Berufsbildungsamt nicht genehmigt.
8) Wie ist das Vorgehen bei Absenzen?	Lernende sind verpflichtet, allfällige Absenzen der OdA Sozialberufe Zürich zu melden (am Empfang / 044 501 51 61 / info@oda-sozialberufe-zh.ch). Die OdA Sozialberufe Zürich behält sich vor, zu spät kommende Lernende in den Betrieb zu schicken und den ÜK-Tag an einem anderen Tag nachholen zu lassen. An/-Abwesenheiten können von den Lernenden und deren Berufsbildner*innen nach Abschluss eines ÜK im Extranet eingesehen werden. Der Umgang mit Absenzen ist im Absenzen- und Disziplinarreglement geregelt (vgl. www.oda-sozialberufe-zh.ch/Überbetriebliche-Kurse).
9) Was umfasst das Extranet im ÜK und wer hat Zugang darauf?	Die Lernenden erhalten einen Extranet-Zugriff. Auf dem Extranet finden sie weiterführende Informationen und Wegleitungen, können ihre ÜK-Lerndokumentationen herunterladen und ihre Auswertungen vornehmen. Zu Beginn der Ausbildung (und nach allfälligen Wechseln von Berufsbildner*innen) melden die Lernenden ihre*n Berufsbildner*in im Extranet an, damit auch diese den Zugriff auf die Informationen haben.
10) Was bedeutet BYOD im ÜK?	Die Lernenden arbeiten mit ihren eigenen Laptops im ÜK (BYOD = Bring Your Own Device). Die ÜK-Instrumente sind auf eine digitale Anwendung ausgerichtet.
11) Wie erfolgt der Lerntransfer in die Praxis?	Die Lernenden bereiten sich mit der ÜK-Lerndokumentation auf die ÜK vor und laden ihre Vorbereitung in ihrem persönlichen Register des ÜK-Portfolios hoch. Der zeitliche Aufwand dieser Vorbereitung beläuft sich auf 30 Minuten pro ÜK-Tag (Richtwert). Bei einem 3-tägigen Kurs ergibt sich so bspw. ein Gesamtaufwand von 90 Minuten. Die Lernenden erarbeiten diese Aufträge grundsätzlich selbständig in ihrer Freizeit. Während den ÜK werden die Themen anwendungsorientiert vertieft und die Lernenden setzen sich mit ihren persönlichen Transfermöglichkeiten auseinander. Nach den ÜK erhalten die Lernenden und Berufsbildner*innen binnen 48 Stunden auf dem Extranet Einblick in die Verhaltens- und Leistungsbeurteilung. Wichtig: Den Berufsbildner*innen wird empfohlen, die ÜK gezielt für die betriebliche Lerndokumentationen der Lernenden zu nutzen, indem die ÜK-Inhalte mit Praxisaufträgen verknüpft werden. Falls keine Verknüpfung vorgenommen wird, empfehlen wir, den ÜK bzw. die erarbeiteten Unterlagen (ÜK-Lerndokumentationen und ÜK-Portfolio) in einem Ausbildungsgespräch aufzugreifen.

12) Gibt es eine ÜK-Bestätigung?	Die ÜK-Lerncoach*innen bestätigen jede Kursteilnahme auf dem Formular «Kursbestätigung für Lernende». Die Lernenden sind verpflichtet, dieses Formular jeweils am letzten Kurstag mitzubringen.
13) Wie sind die ÜK finanziert?	Finanziert werden die Kurse durch kantonale Beiträge, Berufsbildungsfonds und Lehrbetriebe. Für die Lernenden dürfen aus dem Besuch der ÜK keine zusätzlichen Kosten entstehen. Alle zwingend notwendigen Auslagen, wie bspw. Kurs-gelder oder zusätzliche Reisekosten, sind von den Lehrbetrieben zu tragen bzw. dürfen nicht den Lernenden oder deren gesetzlichen Vertretungen übertragen werden. Dies gilt für die 3- und die 2-jährige Grundbildung (vgl. Berufsbildungsverordnung Art 21/3).
14) Wer organisiert die ÜK?	Die OdA Sozialberufe Zürich organisiert in den Regionen Zürich und Schaffhausen die ÜK aller FaBe-Fachrichtungen. Überdies ist sie für Lernende im Kanton Fribourg für die ÜK der Fachrichtungen «Menschen im Alter» und «Menschen mit Beeinträchtigung» sowie für Lernende in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden und im Fürstentum Liechtenstein für die ÜK der Fachrichtung «Menschen im Alter» zuständig. Die OdA Sozialberufe Zürich ist der Branchenverband für Berufsbildung im Sozialbereich des Kantons Zürich und ist Mitglied von SavoirSocial, der nationalen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales.
15) Wie erfolgt die weitere Kommunikation zwischen der OdA Soziales Zürich und den Betrieben?	Bei besonderen Situationen oder disziplinarischen Themen im ÜK kontaktiert die OdA Sozialberufe Zürich die Lehrbetriebe. Weiter informiert sie jeweils (in Koordination mit der Prüfungskommission 76) über das bevorstehende Qualifikationsverfahren FaBe, über Entwicklungen in der Berufsbildung oder über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Fragen und Anliegen sind bei der OdA Sozialberufe Zürich jederzeit willkommen.
16) Datenschutz- und Schweigepflichtbestimmungen	Lernende werden im Erst-ÜK über die Datenschutz- bzw. Schweigepflichtbestimmungen (Art. 35 des Datenschutzgesetzes) eingeführt und bestätigen mit ihrer Unterschrift, diese zur Kenntnis genommen zu haben.
17) Wo erhalte ich weitere Informationen zu den ÜK?	Weitere Informationen sind unter www.oda-sozialberufe-zh.ch/Überbetriebliche-Kurse und im Extranet der OdA Sozialberufe Zürich verfügbar.

OdA Sozialberufe Zürich

Zürich, 12. Juli 2023